

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0999/2025
Amt/Aktenzeichen 12/12 14 10 3	Datum 01.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Konzept "Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse"
(ehemals "Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung" für Mainzer Stadtteile)

Mainz, 21. Juli 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Die städtischen Gremien nehmen das Konzept zur Kenntnis.

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das Konzept „Partizipative Stadtteil-entwicklungsprozesse“ mit der darin aufgezeigten Finanzierung der Beteiligungsprozesse und der Maßnahmen.

Mit dem Vermerk über die Sitzung des Stadtvorstandes vom Dienstag, den 14.11.2023 wurde das 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung beauftragt für zukünftige Bürgerbeteiligungsformate in den Stadtteilen ein tragfähiges Konzept unter Mitwirkung des Bereichs Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Mit der Sitzung des Stadtvorstandes vom 03.09.2024 wurde das Konzept bereits zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde das 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung gebeten, mit den tangierten Fachämtern in einen Austausch zu treten, um insbesondere die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in den Beteiligungsprozessen zu klären und die Kapazitäten / Ressourcen zu besprechen.

Sachverhalt

In den Ortsbeiräten der Mainzer Stadtteile ist das Thema der Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen sehr präsent, erkennbar an den bereits durchgeführten Beteiligungsprozessen in Ebersheim, Weisenau und Drais. Zudem haben die Ortsbeiräte aus den Stadtteilen Finthen (0112/2023), Marienborn (1452/2023) und Lerchenberg (0958/2023) schon im Jahr 2023 Anträge gestellt, auch in ihren Stadtteilen entsprechende Bürgerbeteiligungsformate durchzuführen. Die Verwaltung hat die Durchführung der beantragten Bürgerbeteiligungsformate in die Projektliste aufgenommen.

Das Konzept „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ soll als Beteiligungsverfahren auf alle Stadtteile der Landeshauptstadt Mainz übertragbar sein. Es gilt ein Beteiligungskonzept zu verabschieden, welches ohne weitreichende Anpassungen auf die einzelnen Stadtteile anwendbar ist, denn: jeder Stadtteil ist individuell in Größe, sozialer, gesellschaftlicher und baulicher Zusammensetzung. Auch die historischen Entwicklungen sind verschieden. Demnach hat jeder Stadtteil, jedes Quartier unterschiedlichste Herausforderungen und seine Bewohnerschaft die verschiedensten Bedarfe. Auf diese Spezifikationen gilt es gezielt einzugehen und dabei ebenso die personellen Ressourcen in den Fachämtern zu berücksichtigen.

Das Erwartungsmanagement ist ein wichtiger Punkt innerhalb eines Beteiligungsverfahrens. Werden Erwartungen der Einwohnerschaft an die Verwaltung und die Politik nicht erfüllt, führt dies zu negativen Begleiterscheinungen (Frustration). Daher wird eine transparente und offene Kommunikation (auch wenn eine Maßnahme nicht umgesetzt werden kann) empfohlen.

Entsprechend ist das Konzept so ausgerichtet, dass möglichst wenig zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung gebunden werden. Das Engagement der Bürgerschaft und die starke Einbindung der Ortsbeiräte inklusive Priorisierung der Maßnahmen/Projekte sind hier maßgeblich und perspektivisch ressourcenschonend gedacht.

Wie im angehängten Konzept dargestellt ist neben der Einbindung der Ortsbeiräte und der Einwohnerschaft auch die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Verwaltung unabdingbar. Ein Bürgerbeteiligungsprozess ohne Teilnahme der Verwaltung / Fachämter ist nicht umsetzbar und führt zu unbefriedigenden Ergebnissen für die gesamte Stadtgesellschaft.

Das Konzept „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ für künftige Bürgerbeteiligungsverfahren in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Mainz ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzierung

Jährlich ist jeweils maximal ein Stadtteilentwicklungsprozess inklusive Finanzierung angedacht. Die Mittel hierfür werden entsprechend der Finanzierungsplanung im Konzept (vgl. Punkt 8b und 13 im Konzept) über das federführende Amt angemeldet.

Für den Haushalt 2026 hat das 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung bereits entsprechende Mittel für einen partizipativen Stadtteilentwicklungsprozess angemeldet. Dies sind für den nächsten Bürgerbeteiligungsprozess im Stadtteil Finthen rund 66.000 €.

Hinzu kommen Personal- und Sachkosten für eine geplante Evaluierung der Ergebnisse nach ca. 3 bis 5 Jahren (z.Zt. nicht kalkulierbar).

Lösung

Das Konzept „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ wird als Vorlage für weitere Beteiligungsprozesse in den Mainzer Stadtteilen herangezogen.

Alternativen

Falls auf absehbare Zeit keine Kapazitäten der Fachämter für die Teilnahme am Beteiligungsprozess und die Bearbeitung von fachspezifischen Anträgen zur Verfügung stehen, ist die Durchführung solcher Bürgerbeteiligungsverfahren zu überdenken. Eine grundsätzliche Ablehnung dieser Bürgerbeteiligungsformate würde speziell in den drei oben genannten Stadtteilen (siehe zu 1. Sachverhalt) zu Unverständnis führen.